



Stadt Coswig (Anhalt)

Beschluss <i>öffentlich</i>		Vorlage-Nr: COS-BV-059/2024					
		Aktenzeichen: noe Datum: 26.06.2024 Einreicher: Bürgermeister Verfasser: Hauptamt					
Betreff: Geschäftsordnung für den Ortschaftsrat der Ortschaft Senst							
Beratungsfolge		Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
		S o I I	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
10.07.2024	Ortschaftsrat Senst	5	4	0	4	0	0

Beschluss:

Der Ortschaftsrat der Ortschaft Senst beschließt die

Geschäftsordnung für den Ortschaftsrat der Ortschaft Senst.

Beschlussbegründung:

Der neu gewählte Ortschaftsrat gibt sich gemäß § 59 KVG LSA mit der Mehrheit seiner Mitglieder eine Geschäftsordnung zur Regelung seiner inneren Angelegenheiten.

Finanzielle Auswirkungen:

JA: NEIN: **X**

Aufwendungen/Auszahlungen:

Erträge/Einnahmen:

Planmäßig bei Kto.:

Überplanmäßig bei Kto.:

Außerplanmäßig bei Kto.:

Bemerkungen:

Anlagen:

Geschäftsordnung

M. Freder
Ortsbürgermeister